



Der Oberste Gerichtshof

Urteil im Fall Klein-Raabische Republik gegen L. K.

Das Gericht erkennt aufgrund eindeutiger, nicht widersprüchlicher Aussagen, dass der Tatvorwurf der Staatsanwaltschaft, dass Lukas Kretschmer den Polizisten J. B. den Mittelfinger gezeigt und ihn anschließend mit Fäkalsprache beleidigt hat und somit Widerstand gegen die Staatsanwaltschaft nach §7 des AGK geleistet hat, begründet ist.

Diese Straftat wird mit einer Geldbuße über dem Tagesgehalt, welches das Gericht mit 25 Riegel zugrunde gelegt hat, geahndet. Das Gericht hält 27,5 Riegel für angemessen, da er sofort geständig war und Reue zeigte.

Einstimmig verabschiedet am 16.07.2012, 10:10 Uhr

Till Menke

Felix Gehres

Mirjam Forberger

Niklas Gorman

Till Jacob